

Stuttgart, 18.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 26.11.2019

Grüne Liste: Haushaltsansatz Verlagerung der Kulturinsel

Beantwortung / Stellungnahme

Auf den Brachflächen des ehemaligen Bad Cannstatter Güterbahnhofs wird das Wohngebiet „NeckarPark“ entstehen. Im zentral gelegenen ehemaligen Zollamt und seinen Nebengebäuden hat sich seit einigen Jahren die privat initiierte Kulturinsel mit einem breiten soziokulturellen Veranstaltungs- und Projektangebot etabliert. Dieser für die Identität und das Gemeinwesen des künftigen Stadtteils bedeutsame Ort soll erhalten und unterstützt werden.

Um dieses Ziel weiterverfolgen zu können wurde 2017 deshalb das benachbarte Sanierungsgebiet Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- um das Zollamt-Areal erweitert (GRDrs 135/2017).

Neben den bereits gesetzten Nutzungen der Kulturinsel und einem geplanten Stadtteilhaus soll das Areal unter Einbeziehung der Bürgerschaft mit weiteren Nutzungen ergänzt und zum Zentrum für das Gemeinwesen des Bestandsgebiets Veielbrunnen und des Neubaugebiets NeckarPark entwickelt werden. Beabsichtigt sind die Modernisierung des Zollamt-Gebäudes und die Ergänzung mit sozial und kulturell genutzten Neubauten für den Gemeinbedarf. Wegen der Herstellung der zentralen Erschließung des NeckarParks wurde bereits ein Teil des Südflügels des Zollamts rückgebaut (GRDrs 317/2018).

Der Mietvertrag zwischen Stadt und Kulturinsel wurde zum Ende des Jahres 2018 gekündigt und im Hinblick auf den Rückbau und auf die noch folgenden baulichen Maßnahmen auf dem Zollamt-Areal (Anlage 1) durch einen kurzfristig kündbaren, mietzinsfreien Vertrag ersetzt.

Damit die beliebte Kulturinsel mit neuem entsprechend angepasstem Mietvertrag dennoch vor Ort verbleiben und betrieblich überleben kann, ist ein Interimsquartier auf dem Zollamt-Areal erforderlich. Hierfür ist die Bereitstellung der 810.000 € erforderlich. Mit Fertigstellung dieses Interimquartiers wird ein neuer Mietvertrag mit Mietzins abgeschlossen.

Hierzu sollen im Auftrag der Stadt für die voraussichtliche Dauer von vier bis fünf Jahren zehn Industriecontainer in gestalterisch ansprechender Weise zusammengefügt werden, um die Arbeits- und Angebotsräume der Kulturinsel aufzunehmen.

Aufgrund einer im Dezember 2018 durchgeführten Marktuntersuchung werden für die Planung, Lieferung und den Ausbau dieses Ausweichquartiers Kosten von 810.000 € angesetzt. Die Leistungen sollen in einem freihändigen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Das Zollamt-Areal soll im Eigentum der Stadt verbleiben und langfristig an kulturelle und soziale Nutzungen vermietet werden. Ggf. besteht die Möglichkeit, das Containerensemble im Sinne eines Identitätsmerkmals nach Fertigstellung der Modernisierung des Zollamts auf dem Areal zu belassen und seitens der Stadt für Nachnutzungen zu vermieten. Zum Stand des Alten Zollamts wurde auch im Unterausschuss NeckarPark am 13. November 2019 berichtet.

Da es sich bei der Kulturinsel um eine gemeinnützige GmbH handelt und kein entsprechendes Eigenkapital vorhanden ist, muss die Finanzierung des Ausweichquartiers in jedem Fall durch die Stadt erfolgen. Dies ist auch im Interesse der Stadt, da damit das Ziel, die Kulturinsel im Gebiet zu erhalten, erreicht werden kann.

Die Möglichkeit der Bezuschussung und die Förderfähigkeit des Ausweichquartiers gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart bereits geprüft. Die gestellte Förderanfrage wurde negativ beschieden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag 513/2019 CDU-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Baumaßnahmen auf dem Zollamt-Areal

